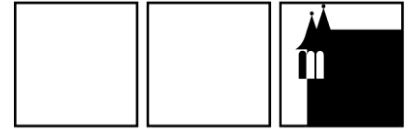


BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/251/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2024 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

- Anlagen:
- Anlage 1: Jahresabschluss 2024 inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht
 - Anlage 2: Teilergebnisrechnungen für jede Leistung
 - Anlage 3: Teilfinanzrechnungen für jede Leistung
 - Anlage 4: Liste Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung
 - Anlage 5: Liste Haushaltsüberschreitungen investiver Bereich
 - Anlage 6: Übersicht wesentliche Daten aus den Jahresabschlüssen und Bilanzen (2015 bis 2024)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.07.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2024 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Die Unterlagen zum Jahresabschluss werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 werden in einer Präsentation erläutert.		
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wird hiermit dem Stadtrat vorgelegt und soll danach dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Im Ratsinformationssystem sind alle Unterlagen inkl. der Teilergebnisrechnungen sowie der Teilfinanzrechnungen komplett dargestellt.

II. Sachvortrag

A) Zum Jahresabschluss 2024

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Diese Frist konnte eingehalten werden.

1. Der beiliegende Jahresabschluss 2024 umfasst gem. § 80 KommHV-Doppik

- die Ergebnisrechnung (§ 82 KommHV-Doppik),
- die Finanzrechnung (§ 83 KommHV-Doppik),
- die Teilrechnungen mit Planvergleich (§ 84 KommHV-Doppik),
- die Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik) und
- den Anhang mit Anlagen (§ 86 KommHV-Doppik).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik beizufügen. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (Erledigung der Prüfungsfeststellungen) stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und entscheidet über die Entlastung sowie über die Verwendung des erzielten Ergebnisses. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung muss hierbei nicht abgewartet werden.

2. Die Bilanzsumme sinkt von der Bilanz zum 31.12.2023 zur Bilanz zum 31.12.2024 von 382,4 Mio. € auf 374,2 Mio. €.

Auf der Aktivseite liegt das vor allem an einer Abnahme der Finanzanlagen, hier wurden die Beteiligungswerte des Krankenhaus Schwabach bereinigt sowie einer Wertberichtigung der ausgereichten Darlehen für das Krankenhaus, in Summe rund 3,8 Mio.€. Weiterhin reduzierten sich die vorhandenen liquiden Mittel um 9,2 Mio.€ in Jahr 2024. Auch die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 2.2.1) haben deutlich abgenommen; sie sanken in der Gesamtsumme um rund 10,7 Mio. €. Hauptsächlich liegt dies an einer Abnahme von Transferforderungen gegenüber dem Land in Höhe von ca. 7,8 Mio. €.

Auf der Passivseite sinkt das Eigenkapital von 133,9 Mio. € auf 129,6 Mio. € um 4,2 Mio.€. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme nimmt von 35,01 v.H. auf 34,64 v.H. ab.

Gleichzeitig stieg die Summe der Rückstellungen um 7,7 Mio.€ an und die Verbindlichkeiten reduzierten sich deutlich um 12,5 Mio.€.

Nähere Erläuterungen sind dazu im beiliegenden Rechenschaftsbericht sowie im Anhang

zur Bilanz ersichtlich.

In der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2024 ein Jahresdefizit in Höhe von 4.233.261,46 €. Im Vorjahr 2023 konnte zum Vergleich ein Jahresüberschuss von 9.304.003,04 € erreicht werden.

In dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses (nach Durchführung der örtlichen Prüfung) wird vom Stadtrat noch über die Ergebnisverwendung zu entscheiden sein.

Der **Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung** wird für das Jahr 2024 mit 9.095.793,63 € festgestellt. Im Vorjahr 2023 lag dieser Saldo bei 11.227.585,63 €

Die hohe Differenz zwischen dem Defizit in der Ergebnisrechnung und dem zahlungswirksamen Überschuss aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung liegt u.a. daran, dass in der Ergebnisrechnung insbesondere die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Bildung der Rückstellungen enthalten sind. Der Saldo hieraus verschlechtert die Ergebnisrechnung gegenüber dem Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung.

In der Finanzrechnung ergibt sich am Ende eine rechnerische Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 9.135.680,99 € auf 46.872.669,10 €.
Das Vorjahr wurde im Vergleich mit einem Bestand in Höhe von 56.008.350,09 € abgeschlossen.

Dies liegt vor allem daran, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit 2024 wie im Vorjahr ausschließlich durch Eigenmittel finanziert wurde. Kredite wurden im Jahr 2024 nicht aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2023 und 2024 wurden aber in das Haushaltsjahr 2025 vollständig übertragen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung werden im Rechenschaftsbericht (Lagebericht) und zusätzlich mündlich erläutert.

3. Die Summen oder Ergebnisse der Teilhaushalte stimmen mit den dargestellten Gesamtsummen in der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Aufgrund von Abschlussarbeiten (Abgleich Anlage- und Finanzbuchhaltung) waren Buchungen erforderlich, die nur auf Bilanzkonten, aber nicht mehr auf Produktsachkonten gebucht werden konnten. Insofern können Auswertungen auf der tiefsten Ebene der Produktsachkonten teilweise zu anderen Ergebnissen führen, als die Summen in den Teilhaushalten ergeben. Insgesamt ist jedoch sichergestellt, dass die dargestellten Summen in der Ergebnis- und Finanzrechnung den gesamten Buchungsstoff abbilden.

Dies hat auch zur Folge, dass in der Finanzrechnung (Spalte „Ist 2024“) den Bestand an Finanzmitteln mit 46.872.669,10 € angibt. In der Bilanz ergibt sich ein Bestand der liquiden Mittel (Position 2.4 Liquide Mittel) im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 46.853.301,39 €, im Saldo 19.367,71 € weniger. Die Differenz zwischen diesen beiden Darstellungen betreffen Buchungen auf Finanzmittelkonten, die nicht mehr in der Finanzrechnung abgebildet werden konnten. Insofern ist der Bestand an Finanzmitteln in der Finanzrechnung gegenüber der Bilanz zu hoch ausgewiesen. In den Anlagen zur Beschlussvorlage sowie in den Anlagen zur Bilanz 2024 werden die abweichenden Buchungen im Detail erläutert.

4. Die Haushaltsrechnung (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung jeweils mit Konten) enthält Überschreitungen von Planansätzen, die haushaltsrechtlich nicht gedeckt werden konnten.

Hierzu darf auf die Anlagen 4 und 5 zur Beschlussvorlage hingewiesen werden.

Die **Anlage 4** erläutert die Überschreitung von Haushaltsansätzen im Bereich des Aufwandes. In der Spalte Erläuterungen sind die Gründe oder die neutrale Wirkung in der Ergebnisrechnung beschrieben.

Hier sind die einzelnen Bereiche farblich abgesetzt dargestellt.

Die Darstellung beginnt mit den sog. zahlungsneutralen Bereichen Abschreibungen, Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, Wertveränderungen von immateriellen Vermögensgegenständen, Verrechnung von IT-Aufwendungen, Verrechnungsmieten sowie verschiedene Einzelfälle.

Hier bleiben die Überschreitungen für die internen Leistungsbeziehungen, die Verrechnung von IT-Aufwendungen sowie die Verrechnungsmieten in der Ergebnisrechnung neutral, weil den gesamten Aufwendungen entsprechende Erträge in der Rechnung gegenüberstehen. Die Verrechnung erfolgt, um die Kosten einer bestimmten Leistung vollständig darstellen zu können. Der tatsächliche Verlauf weicht hier fast immer von der Planung ab.

Bei den zahlungsneutralen Abschreibungen und den Verlusten aus Vermögensabgängen ergeben sich die Überschreitungen, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen hier nicht der tatsächliche Verlauf bekannt sein kann.

Im Weiteren sind einige Einzelfälle dargestellt, bei denen der Grund für die Überschreitung erläutert ist.

Zum Ende der Übersicht sind die Überschreitungen in den Deckungskreisen in der Ergebnisrechnung dargestellt. Hier bilden die dargestellten Überschreitungen nicht den tatsächlichen Verlauf der Deckungskreise ab. Es sind nur die in einem Deckungskreis überschrittenen PSK ausgewiesen, nicht aber die nicht erreichten Haushaltsansätze, die die Überschreitungen finanzieren.

Die Deckungskreise 12 (Karl-Dehm-Schule) und 13 (Realschule) wurden um 920,48 € bzw. 1.504,35 € geringfügig überschritten.

Soweit im budgetierten Kulturbereich in einzelnen Deckungskreisen (Stadtbibliothek DK 20, Stadtmuseum DK 45 und kulturelle Veranstaltungen (DK 87)) Überschreitungen auftraten, sind diese über nicht dargestellte Minderausgaben an anderer Stelle oder sogar durch Mehreinnahmen ausgeglichen.

Der Deckungskreis 30 (Friedhof) wurde insgesamt mit 3.489,32 € überschritten. Die Gründe liegen hier bei gestiegenen Kosten für IT-Verrechnung, Kraftstoff und einen Wegeausbau.

Die Überschreitung des Deckungskreises 52 (Leistungen der Jugendhilfe) mit 458.330,41 € ist auf gestiegene stationäre Hilfeleistungen und generelle Fallsteigerungen zurückzuführen.

Der Deckungskreis 60 (Spielplätze) wurde mit 1.101,68 € überschritten, die Ursache liegt hier in einem Abgang der Ermächtigung aus dem Vorjahr.

Die Überschreitung des Deckungskreis 90 (Personalaufwand) mit 3.406.915,51 € ist aufgrund der Zuführung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden) entstanden.

Der Deckungskreis 99 (Grundsicherung f. Arb.-Suchende (ALG II)) wurde für den Bereich Unterkunft und Heizung aufgrund von Fallzahlsteigerungen um 622.057,31 € überschritten.

Der Deckungskreis 103 (Möbelbeschaffung, nicht investiv) wurde mit 827,51 € überschritten.

In der **Anlage 5** sind die Überschreitungen im investiven Bereich dargestellt. Es handelt sich hier überwiegend nicht um echte Überschreitungen:

In den Bereichen Fahrzeuge, Werkzeuge und Grundstücksverkäufe wurden über- oder außerplanmäßige Einnahmen erzielt; s. Vermerk „Habenbuchung“.

Bei der Christian-Maar-Schule, der Johannes-Kern-Schule, der Schule am Museum, dem Bolzplatz „Am Pfaffensteig“ und dem Spielplatz bei der alten Linde handelt es sich um

interne Leistungsverrechnungen durch das Baubetriebsamt.

Nur die Baumaßnahme Kreuzwegstraße 32 a und b stellt eine echte Überschreitung mit 22.598,48 € dar. Hier wurden nachträglich die Erschließungsbeiträge abgerechnet und bezahlt, wofür der noch vorhandene Planansatz nicht mehr ausgereicht hat.

Insgesamt zeigen die Überschreitungen einen normalen Haushaltsverlauf zu einer Planung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die dargestellten Überschreitungen als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu bewilligen, soweit keine Einzelbewilligungen vorliegen.

B) Zu den Jahresabschlüssen im Überblick für die Jahre 2015 bis 2024

Grundlage für die folgenden Erläuterungen ist die der Beschlussvorlage beigelegte Übersicht mit den wesentlichen Daten aus den bisherigen Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2015.

1. Aus den **Ergebnisrechnungen** ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen interessant. Sie sind über die Zeitreihe bis 2024 merklich angestiegen. Insgesamt stiegen die Erträge von 2015 bis 2024 um 52 v.H., die Aufwendungen im gleichen Zeitraum um ca. 57 v.H.. Sie bilden den periodisch zugeordneten Erfolg ab.

Im Folgenden werden die Steuereinnahmen gesamt sowie ausgewählte Steuereinnahmen verglichen. Über den Vergleichszeitraum ist für die Gewerbesteuer (brutto) und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine sehr gute Entwicklung abzulesen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer entwickelten sich im Jahr 2024 trotz der anhaltenden Krisen sehr gut auf die Rekordsumme von brutto 34,55 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat trotz der Mehrfachbelastungen sich ebenfalls positiv entwickelt.

Bei den Schlüsselzuweisungen und der Bezirksumlagen ist die Entwicklung der absoluten Zahlen dargestellt. Es ist erkennbar, dass die Schlüsselzuweisungen seit 2020 erstmals wieder ausreichten, um die Umlage an den Bezirk Mittelfranken voll zu finanzieren. Die Steuereinnahmekraft der Stadt ist weiterhin auf hohem Niveau, dies kann sich aber auch wieder umkehren.

Auf der Aufwandsseite sind zunächst die Entwicklung des Personalaufwandes sowie des Sachaufwandes dargestellt. Der Personalaufwand hat sich hierbei in der Zeitreihe auch um 56,7 % gesteigert und entspricht hiermit der allgemeinen Aufwandsentwicklung. Beim Vergleich der Sachkostenentwicklung muss beachtet werden, dass die Oberflächenabdichtung hier in den Jahren 2023 und 2024 mit enthalten ist und somit diesen Vergleich verfälscht.

Die leicht steigenden Abschreibungen spiegeln die Investitionstätigkeit der Stadt wider. Die Aktivierung der bilanzierten Anlagen im Bau lassen auch künftig höhere Abschreibungen erwarten.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanzieren die Abschreibungen gegen. Sie stammen aus den passivierten Zuwendungen und Beiträgen, die wir für Investitionen (Anlagevermögen) erhalten haben. Sie werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst.

Die Jahresergebnisse bis 2023 waren alle positiv, dies ist jetzt erstmals 2024 nicht mehr der Fall. Im Jahr 2024 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Jahr 2023 deutlich verschlechtert. Sie spiegeln sich im dargestellten Aufwandsdeckungsgrad wider, der allerdings nur die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge abbildet. Hier ist jetzt erstmals ein Wert kleiner als 100 % vorhanden, so dass die ordentlichen Erträge nicht mehr den ordentlichen Aufwand getragen haben.

Übersicht der Entwicklung des Ergebnishaushaltes von 2020 bis 2024:

	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt	-969 T€	-6.264 T€	888 T€	-2.657 T€	-2.451 T€
Nachtragsplan	-983 T€	-4.926 T€	441 T€	-881 T€	-1.487 T€
Ergebnis	7.790 T€	6.006 T€	5.086 T€	9.304 T€	-4.233 T€

2. Die **Finanzrechnungen** summieren die tatsächlichen Zahlungen auf.

In den Summen zu den Finanzrechnungen ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltung sehr wichtig. Hier ist das schlechte Ergebnis des Jahres 2024 auffällig. In den Jahren bis 2023 konnte dies vor allem in den Jahren 2016 und 2017 stark erhöht werden. Im Jahr 2024 ergibt sich in der Zeitreihe das schlechteste Ergebnis, was den immer enger werdenden finanziellen Spielraum für Investitionen zeigt.

Die investiven Einzahlungen und Auszahlungen sind durch den jeweiligen Haushaltsablauf gekennzeichnet. In den weiteren Jahren bis 2019 sind die Erhebung von Vorausleistungen im Bereich des Kappelbergsteigs sowie auf die Endabrechnung der Walpersdorfer Straße, der Wiesenstraße und der Ziegelstraße zurückzuführen. Im Jahr 2020 schlug die Rechtsänderung für die Erhebung von Beiträgen durch. Seitdem gehen die Einnahmen in diesem Bereich deutlich zurück.

Bei den investiven Auszahlungen im Jahr 2024 sind die Auszahlungen für Bauinvestitionen mit 25.113 T€ sowie die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 4.852 T€ dargestellt.

In den Auszahlungen für Baumaßnahmen sind im Bereich Hochbau vor allem die Erweiterung der Johannes-Helm-Schule, die Herstellung des Schulgebäudes Hindenburgstraße 13 (ehemalige Berufsschule) und die Planungskosten für die Generalsanierung der Realschule enthalten.

Im Bereich Abwasserbeseitigung sind besonders die Schlammpresse der Kläranlage für Abwasserreinigungsanlagen und verschiedene Kanalauswechslungen (Stirnerstraße, Berchtold & Dr.-Zinn-Straße) zu nennen.

Bei den Straßen wurde in die Rosenberger Straße, die Umsetzung des Städtebaulichen Vertrages Unterer Grund sowie verschiedene Deckensanierungen z. B. Friedrich-Linkh-Straße und die Berliner Straße investiert.

Bei den Brücken ist die Sandsteinbogenbrückensanierung hervorzuheben.

Zudem gab es verschiedene Investitionsförderungsmaßnahmen: der Ersatzneubau des Hallenbades, die Umsetzung des Sanierungsgebietes Altstadt im Rahmen der Städtebauförderung sowie die Kindertagesstätte in Wolkersdorf -Unterer Grund-.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Anlagegegenständen liegen mit 4,85 Mio. € über den Mittelwert der vergangenen Jahre bis 2015. Die Hauptausgaben in diesem Bereich sind Ausgaben für die Anschaffung von Fahrzeugen im Bereich des Baubetriebsamtes sowie der Feuerwehr.

In den Summen zu Kreditaufnahmen und Tilgungen sind in den Jahren 2015 bis 2016 auf beiden Seiten umgeschuldete Kredite für Investitionen sowie unterjährig aufgenommene Kassenkredite enthalten. Entscheidend ist der Saldo aus beiden Summen. Seit dem Jahr 2017 wurden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen mehr aufgenommen.

Das Verhältnis des Saldos aus laufender Verwaltung zur Höhe der ordentlichen Tilgungen ist entscheidend für die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt.

Umschuldungen oder Kassenkredite bleiben hier unberücksichtigt.

In keinem Jahr übersteigt die Summe der ordentlichen Tilgungen den Saldo aus laufender Verwaltung. Auf die in der beiliegenden Übersicht enthaltenen Summen zur Finanzrechnung wird verwiesen.

Die Entwicklung des Saldos aus den Veränderungen der städtischen Finanzmittel schwankt stark. Hier hat die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltung großen Einfluss auf die Veränderung. Bezeichnend sind die Jahre 2023 und 2024. Aufgrund der massiven Investitionszahlungen reicht der positive Saldo aus laufender Verwaltung in beiden Jahren nicht mehr aus und führte sofort zu einem großen Einsatz eigener liquider Mittel. Im Jahr 2024 hat sich der Stand an liquiden Mitteln um 9.136 T€ deutlich reduziert.

3. Übersicht des Finanzhaushaltes von 2020 bis 2024:

	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalt	4.957 T€	-1.709 T€	1.478 T€	-2.693 T€	-2.247 T€
Nachtragsplan	5.943 T€	-1.516 T€	6.031 T€	1.083 T€	-284 T€
Ergebnis	17.497 T€	12.402 T€	12.952 T€	11.228 T€	9.096 T€

4. Die **Bilanzwerte** lassen ein stetiges Ansteigen der Bilanzsummen bis 2023 erkennen, erstmals im Jahr 2024 ist die Bilanzsumme rückläufig.

Die Entwicklung im Jahr 2024 ist vor allem als Folge der getätigten Wertberichtigungen im Bereich Krankenhaus für die ausgereichten Darlehen und für den Beteiligungswert sowie aufgrund der rückläufigen liquiden Mittel entstanden.

Die Veränderung des Standes der liquiden Mittel steht in direktem Bezug zum vorher beschriebenen Saldo aus den Veränderungen der Finanzmittel in der Finanzrechnung. Mit Einstieg in die kommunale Doppik zum 01.01.2009 ist die Stadt mit Geldmitteln in Höhe von 26.066 T€ gestartet. Zum Ende des Jahres 2024 war dieser Bestand deutlich höher mit 46.853 T€. Seit 2022 verringert sich der Bestand an liquiden Mittel. Der Grund liegt in der Finanzierung der Investitionen, die bisher ohne die geplanten Kreditaufnahmen nur über die liquiden Mittel der Stadt finanziert werden. Dies kann jedoch nur noch über einen begrenzten Zeitraum so umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass ab spätestens 2025 neue Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Auf die Erläuterung 3 der Differenz zur Finanzrechnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen (siehe Seite 55).

Es darf hier aber darauf hingewiesen werden, dass die wirtschaftliche unsichere Lage im Jahr 2024 noch nicht wirtschaftlich negativ durchgeschlagen ist. Für die künftigen Jahre ist die Entwicklung noch sehr ungewiss.

Den zum 31.12.2024 bilanzierten liquiden Mitteln in Höhe von 46.853 T€ stehen zum gleichen Zeitpunkt Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 27.335 T€ gegenüber. In dieser Betrachtung übersteigen die liquiden Mittel also die Kreditverpflichtungen weit.

Vermindert um die gebildeten Haushaltsausgabereste in Höhe von 13.259 T€ (=netto, saldiert mit Haushaltseinnahmeresten aus der Kreditermächtigung 2024) verbleiben liquide Mittel in Höhe von 33.594 T€ zur Gegenfinanzierung der Investitionskredite in Höhe von 27.335 T€. So betrachtet, waren die tatsächlich vorhandenen Kreditverbindlichkeiten zu 100 v.H. mit vorhandenen liquiden Mitteln gegenfinanziert. Die Stadt war somit defacto „schuldenfrei“.

Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) hat im Zeitraum 2015 bis 2023 kontinuierlich zugenommen. Erstmals 2024 war diese Quote wieder rückläufig, da das Eigenkapital in der Schlussbilanz 2024 abgenommen hat. In den letzten Jahren bis 2023 haben die zum Teil sehr positiven Ergebnisse eine Verbesserung ermöglicht. Die Eigenkapitalquote zum Ende des Jahres 2024 hat mit 34,6 v.H. die Quote im ersten doppischen Jahr 2009 mit 28,4 v.H. immer noch gut überschritten.

